

- den quantitativen Anfall an zu lösenden Untersuchungsaufgaben durch weitere Intensivierung und Effektivierung der Untersuchungsarbeit zu bewältigen und die Untersuchungsarbeit konsequent nach dem Schwerpunkt- und Beschleunigungsprinzip durchzuführen.

In der weiteren Anleitung und Kontrolle kommt es insbesondere darauf an,

- weiterhin kontinuierlich die Erfahrungen und Erkenntnisse über die Durchführung einer konzentrierten, qualifizierten und politisch wirksamen Untersuchungsarbeit in der Untersuchungspraxis umzusetzen und weiterzuentwickeln und zu sichern, daß die Kollektive auf hohe Arbeitsbelastungen jederzeit vorbereitet sind;
- die zentralen Orientierungen zur Rechtsanwendung und zur Gestaltung der Untersuchungsarbeit überzeugend und vollständig an die Untersuchungsführer weiterzuvermitteln und stets mit der Ableitung konkreter Ziel- und Aufgabenstellungen für den eigenen Verantwortungsbereich zu verbinden;
- die Kontrolle der Durchführung getroffener Festlegungen wirksamer zu gestalten;
- Kaderreserve und Nachwuchskräfte wirksamer mit abrechenbaren Aufgaben in die Anleitung und Kontrolle einzubeziehen.

Ein Schwerpunkt der Anleitung und Kontrolle der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen durch die Hauptabteilung IX war die konsequente Durchsetzung der zentralen Orientierungen zur Zurückdrängung und Bekämpfung von Straftaten, insbesondere öffentlichkeitswirksamer provokativ-demonstrativer Handlungen im Zusammenhang mit Übersiedlungsversuchen.

Um eine wirksame Einflußnahme auf die einheitliche und zugleich differenzierte und flexible Rechtsanwendung in der gesamten Linie IX zu sichern, wurde zeitweise ein spezieller Einsatzstab